

Gesetzgebung Haushaltgleichgewicht 2015-2016**Fragen an die Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer**

Name	FDP.Die Liberalen
Adresse	Hergiswil, Buolterlistrasse 27, Ruedi Waser
Zuständig für Rückfragen	Ruedi Waser
Email-Adresse	wasax@bluewin.ch
Telefon-Nr.	079 341 82 00

Stimmen Sie den vorliegenden Gesetzesvorlagen zu?
Bitte begründen Sie Ihre Antwort, sofern Sie nicht zustimmen.

1. Personalgesetz NG 165.1 (PersG)

Art. 72, 83 Aufhebung der Übergangsrente

Bemerkungen: Anpassung an die Privatwirtschaft

Ja	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Kantonalbankgesetz NG 866.1 (NKBG)

Art. 31 Streichung von Abs. 3. Erhöhung der Dividende auf dem Dotationskapital um 1.5 Prozent

Bemerkungen: Angemessene Erhöhung

Ja	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Steuergesetz NG 521.1 (StG)

Art. 29 Begrenzung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Fahrkosten für unselbständig Erwerbende durch Einführung eines Maximalbetrages von 6'000 Franken (anstatt wie bisher unbegrenzt)

Bemerkung: Sinnvoller Kompromiss zur Bundesteuer

Ja	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Steuergesetz NG 521.1 (StG)

Art. 107a Neuaufteilung der Erträge aus der Gewinn- und Kapitalsteuer zugunsten des Kantons (neu 54 statt wie bisher 51 Prozent) und zulasten der Kirchen (neu noch 9 statt wie bisher 12 Prozent)

Bemerkungen: Angemessen

Ja	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Steuergesetz NG 521.1 (StG)

Art. 1, 168 Zuweisung der Erträge aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer zu 100 Prozent zugunsten des Kantons (anstatt wie bisher zu 80 Prozent an den Kanton und zu 20 Prozent an die Gemeinden)

Bemerkungen: Leistungen des Kantons entsprechend

Ja	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Ergänzungsleistungsgesetz NG 741.3 (kELG)

		Ja	Nein
Art. 3	Einheitliche Anrechnung des Vermögens als Einnahme analog der bundesrechtlichen Regelung; bisher Anrechnung Vermögen für Altersrentnerinnen und –rentner zu einem Fünftel und übrige Personen zu einem Fünfzehntel; neu für alle zu einem Fünftel.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Art. 5	Anpassung des Betrages nach unten für die anrechenbaren, persönlichen Ausgaben in Angleichung Handhabung anderer Kantone; neu erhalten pflegebedürftige Personen 240 Franken (statt bisher 353 Franken) und übrige Personen 400 Franken (statt bisher 433 Franken).		

Bemerkungen: vertretbar

7. Mittelschulgesetz NG 314.1 (MSG), Kantonales Berufsbildungsgesetz NG 313.1 (kBBG)

		Ja	Nein
Art. 3 MSG, Art. 16 kBBG	Gesetzliche Voraussetzung schaffen für Einführung Schulgeldbeitrag für den Schulbesuch auf Sekundarstufe II (4.-6. Klasse der Mittelschule und Brückenangebote). Diese Massnahme wurde bereits mit Landratsbeschluss vom 30. Mai 2012 im Rahmen des Massnahmenplans „Konsolidierung Haushaltgleichgewicht“ festgelegt und wird nun im Rahmen der vorliegenden Vorlage dem Landrat zur Beschlussfassung vorgelegt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen: Ist vertretbar. Es handelt sich um einen schulisch überobligatorischen Anteil der Ausbildung.

8. Gesetz über die Reduktion kantonaler Beitragssätze

		Ja	Nein
Strassengesetz, NG 622.1			
Art. 75 - 78	Reduktion Kantonsanteil von 10 Prozent beim Ausbau und Unterhalt von Radwegen sowie Streichung Schneeabfuhr innerorts	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kantonales Waldgesetz, NG 831.1			
Art. 41	Reduktion Beiträge an Aus- und Weiterbildung Forstpersonal von 10 Prozent	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sehen Sie weitere Möglichkeiten (siehe Kapitel 11) für kantonale Beitragsskürzungen?

Bemerkungen:

Weitere Anregungen und Bemerkungen:
Die FDP wird weitere Vorschläge unterbreiten.